



DORIS LEFEBURE

Kindergarteninspektorin
Gruppe Recht

Aufsicht in Kinderbetreuungseinrichtungen

Kindergärten und Kindergruppen stehen zurzeit massiv im Fokus der Öffentlichkeit. Auf Grund der aktuellen Berichterstattung wurde auch die Arbeit der Kontrollorgane in den Medien immer wieder kritisiert.

Im Interview: Doris Lefebure, Kindergarteninspektorin, Gruppe Recht

Was hat eine Kontrolle zum Inhalt?

Die Kontrolle in Kinderbetreuungseinrichtungen kann man, wenn man so will, in folgende Bereiche gliedern: Sicherheit, Pädagogik, Besuchspflicht der Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr, Hygiene und Personal.

Können Sie bitte näher auf die einzelnen Bereiche eingehen?

Es wird kontrolliert, ob das Leben und die Gesundheit der Kinder gefährdet sind. Zum Beispiel durch erreichbare Putzmittel oder andere gefährliche Stoffe. Regale, die leicht kippen können, müssen fixiert sein, von Heizkörpern darf keine Verbrennungsgefahr ausgehen. Der Eingang muss so gesichert sein, dass Kinder nicht

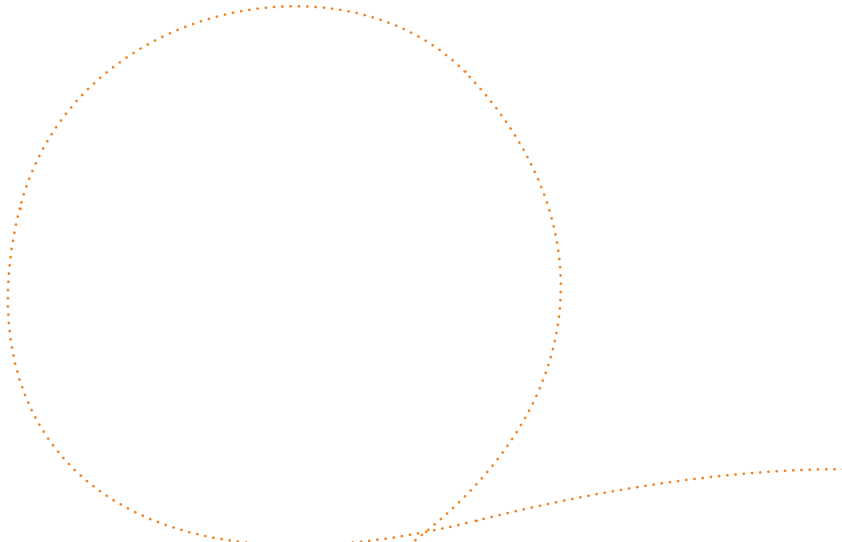
unbemerkt auf öffentliches Gut gelangen können. Weiters werden Befunde (E-Befund, Baumbefund, Protokoll von Evakuierungsübungen usw.) eingesehen, die eine regelmäßige Wartung diverser Anlagen erkennen lassen.

Die Kinderbetreuungseinrichtung muss natürlich in einem einwandfreien hygienischen Zustand sein.

Bezüglich des Personals wird kontrolliert, ob die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden. Ausbildungsnachweise werden eingesehen und in direkten Gesprächen werden unter anderem auch die Deutschkenntnisse überprüft.

Im Bereich der Pädagogik wird kontrolliert, ob Lernen ganzheitlich, spielerisch und fernab von starren Unterrichtseinheiten erfolgt. Die wichtigste Lernform ist das Spiel. Von großer Bedeutung ist hierfür, dass die Betreuungspersonen ein richtiges Bild vom Kind haben.

Der Wiener Bildungsplan, welcher im Wiener Kindergartenengesetz und im Wiener Tagesbetreuungsgesetz verankert ist, muss umgesetzt werden. Ergänzend dazu sind der bundesländerübergreifende Bildungsrahmenplan und das Modul im letz-



ten Kindergartenjahr in elementaren Bildungseinrichtungen zu berücksichtigen.

Planungen, Reflexionen und Dokumentationen sind die Basis der pädagogischen Qualität und werden deshalb, ebenso wie eine pädagogisch wertvolle Ausstattung mit Bildungs- und Beschäftigungsmaterial, kontrolliert.

Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr haben Besuchspflicht. Zwanzig Stunden an mindestens vier Tagen die Woche. Die Einhaltung der Anwesenheitspflicht wird ebenfalls kontrolliert.

Wie oft findet eine Kontrolle statt?

Das Gesetz sieht vor, dass jede Einrichtung mindestens einmal im Jahr kontrolliert werden muss. Im Bedarfsfall oder bei Beschwerden sind wir natürlich auch öfters an manchen Standorten.

Wie lange dauert so eine Kontrolle?

Das kommt unter anderem darauf an, wie viele Gruppen die Einrichtung hat, und auf den Gegenstand der Kontrolle. In der Regel aber zwischen zwei und vier Stunden.

Finden diese Kontrollen angemeldet statt?

In Kindergärten finden die jährlichen Kontrollen unangekündigt statt. Da in Kindergruppen oft nur eine Betreuungsperson anwesend ist, macht es durchaus Sinn sich

anzumelden. So wird gewährleistet, dass dann auch die Betreiberin oder der Betreiber vor Ort ist, und die Aufsicht über die Kinder auch während der Kontrolle gegeben ist.

Zurzeit stehen islamische Kindergärten und Kindergruppen im Fokus der Öffentlichkeit. Werden diese Kinderbetreuungseinrichtungen dadurch anders von Ihnen kontrolliert?

Alle Kinderbetreuungseinrichtungen werden unter den gleichen Aspekten kontrolliert. Dabei spielt es keine Rolle, ob es ein Großbetreiber ist oder eine Trägerorganisation, die nur einen Standort hat.

Laut des Projektberichts von Herrn Aslan besteht in islamischen Kinderbetreuungseinrichtungen die Gefahr der Indoktrinierung. Wird festgestellt, dass Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen gezielt manipuliert oder in eine bestimmte ideologische Richtung gedrängt werden, so reagieren wir natürlich sofort. Hierbei spielt es jedoch keine Rolle, welche Religion der Betreiber hat.

Ist Religion im Kindergarten verboten?

Das Wiener Kindergarten- und Tagesbetreuungsgesetz sieht religiöse Erziehung nicht vor, darf sie allerdings auch nicht verbieten. Dies wird auch in der österreichischen Verfassung so dargelegt.

Wird religiöse Erziehung angeboten, so muss sich der Betreiber klar deklarieren und im pädagogischen Konzept muss deutlich zu erkennen sein, wie die Umsetzung erfolgt.

Hierfür werden von der MAG ELF klare Richtlinien vorgegeben. Unter anderem:

- „Es werden keine Unterrichtseinheiten, wie z.B. Bibel oder Koranstunden, angeboten. Bildungsangebote, ganz gleich welcher Inhalte, müssen ganzheitlich und spielerisch dem Entwicklungsstand der Kinder entsprechend, angeboten werden.
- Zum Schutz des Kindeswohls ist es eine unerlässliche Bedingung, gewaltbejahende oder angsteinflößende Handlungen oder Darstellungen zu unterlassen.
- Offenheit für Einflüsse anderer Kulturkreise. Es ist die Aufgabe der PädagogInnen die Vielfalt wahrzunehmen, zu respektieren und im Bildungsangebot entsprechend zu berücksichtigen.
- Im Kindergarten findet kein Religionsunterricht statt, auch nicht, wenn dieser z. B. mit Ethik- und Moralunterricht umschrieben wird. Wünschen Eltern „Religionsunterricht“, so haben sie dies im privaten Rahmen für ihr Kind zu veranlassen.

Die Umsetzung und Einhaltung der Richtlinien wird kontrolliert.

Im letzten Jahr wurden sehr viele Kinderbetreuungseinrichtungen geschlossen. Können Sie mir die Gründe dafür nennen?

Bewilligungen werden unter anderem widerrufen, wenn das Leben und die Gesundheit der Kinder gefährdet sind, die Kinderrechte nicht gewahrt werden, Auflagen nicht erfüllt werden, eine Pädagogik angewandt wird, welche die Gesamtpersönlichkeit der Kinder und deren Entwicklung, nicht optimal fördert.

Nun ist es ja so, dass die Kontrollorgane aufgestockt wurden. Wird jetzt besser kontrolliert?

Es wurde schon immer sehr gut kontrolliert. Auf Grund der Personalaufstockung ist es nun möglich intensiver in die Beratung zu gehen. Beratung vor Ort im Zuge der Kontrolle, aber auch Workshops werden nun vermehrt angeboten. Leitfäden zum Thema „planen und dokumentieren“ sowie diverse Standards sind bereits im Entstehen. Mittels Newsletter werden die Betreiber in Zukunft über Aktuelles informiert.

Beratungen zur Erstellung pädagogischer Konzepte sowie der One-Stop-Shop, bei dem künftige BetreiberInnen sich Informationen holen können, finden bereits seit Längerem statt.

Herzlichen Dank!

EVELINE NEUPER
Kindergartenleitung
Kindergarten Wichtelmännchen
Mauthausgasse 5, 1050 Wien



Auch Wichtelmännchen wollen kontrolliert werden. MAG ELF zu Besuch in einem Kindergarten

Eveline Neuper, die Leiterin des Kindergartens Wichtelmännchen schildert, wie sie den Kontrollbesuch der MAG ELF erlebt. „Frau Lefebure kommt einmal im Jahr zur Kontrolle in meinen Kindergarten Wichtelmännchen. Bei diesen Besuchen wird die pädagogische Arbeit diskutiert, aber auch die Erfüllung von Sicherheitsstandards (Hygiene, Brandschutz, Zugangskontrollen etc.) und Organisationsabläufen überprüft.“

Doris Lefebure trete dabei mit großer Höflichkeit und Rücksicht auf, so Frau Neuper. Dabei sei sie jedoch sehr genau in der Überprüfung der Erfordernisse. Als „sehr angenehm“ schildert die Leiterin des KG Wichtelmännchen, „dass sie mit ihrer außerordentlichen pädagogischen und organisatorischen Kompetenz nicht nur als Kontrollinstanz erlebt wird, sondern durch konstruktive Kritik und hilfreiche Hinweise auch als willkommene Unterstützung unserer Arbeit. Besonders dankbar bin ich in diesem Zusammenhang für ihre Bereitschaft, auch außerhalb der Kontrolltermine mit Rat und Tat zur Ver-

fügung zu stehen. Bei Anfragen per E-Mail erhalte ich in der Regel noch am gleichen Tag, spätestens jedoch am Folgetag eine klärende oder hilfreiche Antwort.“

„In diesem Sinne ist Frau Lefebure in meinen Augen eine ausgezeichnete Visitenkarte für die MAG ELF“, so Frau Neuper, „da sie ihrer Kontrollaufgabe mit Genauigkeit und Konsequenz nachkommt, aber auch durch respektvollen Umgang und kompetente Hilfestellung die Zusammenarbeit optimal im Sinne einer guten Betreuungsqualität für die Kindergartenkinder gestaltet.“